



20.05.2020

Extrablatt

11. Ausgabe 2019/2020

Informationen für Erziehungsberechtigte und Schüler

Liebe Erziehungsberechtigte,

die Schule läuft ja bereits für die 5., 8., 9. und 10. Klassen.

Nach den Pfingstferien kommen – sofern sich das Infektionsgeschehen weiterhin günstig entwickelt – schließlich auch alle übrigen Jahrgangsstufen, sprich die 6. und 7. Klassen in die Schulen zurück, ebenfalls in dem Wechsel zwischen Präsenzunterricht und „Lernen zuhause“. Welche Klasse bzw. welche Gruppe wann in der Schule sein wird, erfahren Sie dann direkt nächste Woche von dem jeweiligen Klassenlehrer. Bis dahin bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Die Pfingstferien sind als wirkliche Ferien zu betrachten, d.h. es gibt keine Aufgaben für das Lernen zu Hause.

Notfallbetreuung während der Pfingstferien

Die Notbetreuung kann an den acht Werktagen in den Pfingstferien für Kinder der 5. und 6. Klasse dann in Anspruch genommen werden, wenn

- ein Erziehungsberechtigter des Kindes im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist;
- im Falle von Alleinerziehender oder die Alleinerziehende erwerbstätig ist (im oder außerhalb des Bereichs der kritischen Infrastruktur).
- Vor- oder Abschlusschüler/innen

Erforderlich ist, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann. Das entsprechende Formular finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage. Bitte reichen Sie die ausgefüllten Formulare rechtzeitig vor den Pfingstferien bei uns im Sekretariat ein, spätestens am Montag, dem 25. Mai 2020. Die Betreuung wird immer zwischen

8.00 Uhr und 16.00 Uhr angeboten, das Kind kann aber auch stundenweise zur Betreuung angemeldet werden. Für die Verpflegung sorgen die Erziehungsberechtigten.

Änderung der Termine zur Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; 20.05.2020)

Aufgrund der vorübergehenden Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie aller sonstigen schulischen Veranstaltungen durch die Bayerische Staatsregierung wurden die zentralen Prüfungstermine mit Blick auf eine bestmögliche Prüfungsvorbereitung sowie eine sichere Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss und der Prüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule um zwei Wochen verschoben. Gleichzeitig wurde der Entlass Termin für die Abschluss Schülerinnen und Schüler der Mittelschule sowie der Förderzentren entsprechend angepasst und auf den 24.07.2020 verlegt (KMS vom 19.3.2020, Az. III.2BS7503.2020/29/1).

Dieses hat zur Folge, dass die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.03.2019, Az. III.2-III.6BS7503.2019/29/1 veröffentlichten Termine zur Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse (17.07.2020 sowie 20.07.2020) nicht eingehalten werden können.

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule bzw. der Förderzentren, die zum Schuljahr 2020/2021 in die 10. Klasse der Mittelschule bzw. der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine nun am **Freitag, 24. Juli 2020** (letzter Schultag vor den Sommerferien), und am **Montag, 27. Juli 2020** (erster Ferientag). Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen zeitnah zu den Anmeldeterminen innerhalb der ersten Ferientage durchgeführt werden (vgl. auch § 7 Abs. 2 MSO), damit alle Beteiligten frühzeitig Planungssicherheit haben.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin von ganzem Herzen alles Gute!

Änderungen können sich jederzeit ergeben.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Mit freundlichen Grüßen

Simone Frischholz, Rektorin und Team